

Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss und Stadtentwicklungsbeirat

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschuss und Stadtentwicklungsbeirat treten am

**Montag, 14. Oktober 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Information der Oberbürgermeisterin zu aktuellen Projekten und Verfahren
2. Revitalisierung der Walzmühle
Bericht durch den Eigentümerversorger Herrn Kochsiek
3. Mittelstandspark - Vorstellung der Planungsideen und des aktuellen Sachstandes
Bericht durch einen Vertreter der W.E.G.
4. Ansätze zur Stärkung der wohnbaulichen Entwicklung
Vorlage und Bericht durch 1-16

Ludwigshafen am Rhein, 01.10.2019

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 27. Oktober 2019

I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, findet in der Stadt Ludwigshafen am Rhein die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Das Wählerverzeichnis für die kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein wird in der Zeit vom 07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten im Rathaus, Wahlamt, 4. OG., (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 11. Oktober 2019, bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Wahlamt, 4. OG. (barrierefrei) Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ihre Wahlunterlagen zugesandt.

Wer keine Wahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt haben, erhalten die Wahlunterlagen ebenfalls per Post oder können direkt bei der persönlichen Beantragung wählen.

Briefwahl

Die Wahlberechtigten, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Stadtverwaltung versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief",
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe mit der Post, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Tage vor der Wahl, Samstag, 26. Oktober 2019, eingehen.

Der rote Wahlbrief, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, muss nicht frankiert werden.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe bei der angegebenen Stelle überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit am 27. Oktober 2019 um 15.00 Uhr eingehen.

Ludwigshafen, 02.10.2019

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Die Wahlleiterin



gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.